

Datum 28.09.2022

REACH-Kundeninformation

(Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

RPtec GmbH

Hiermit bestätigen wir, dass wir keine besonders bedenklichen Stoffe (Substances of Very High Concern (SVHC)) der Kandidatenliste (Stand: 17 Januar 2022) über 0,1 % (w/w) gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) in unseren Produkten enthalten sind.

Lieferanten innerhalb der EU

Unsere EU-Lieferanten, haben eine Informationspflicht bei einer Grenzwertüberschreitung von SVHC-Stoffen. Nach dem Bekanntwerden einer Grenzwertüberschreitung muss diese unverzüglich an uns weitergegeben werden. Falls ein Kunde betroffen ist wird dieser von uns dementsprechend informiert.

Lieferanten außerhalb der EU

Mit allen Lieferanten, die außerhalb der EU niedergelassen sind, treffen wir gesonderte Vereinbarungen zur Einhaltung der REACH Verordnung.



Rüdiger Pauls
Geschäftsführer
Managing Director